



DER INNENMINISTER  
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 81o c - 512.111 - 61.27

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

2300 KIEL, den

k.  
9. Nov. 1978

☎ (0431) Durchwahl 596.....

3043

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · Postfach 1133 · 2300 Kiel 1

Herrn Bürgermeister  
der Gemeinde Engelbrechtsche  
Wildnis

Durch Aushändigungsbescheid

22o8 Engelbrechtsche Wildnis/  
Über Herzhorn

Betr.: Genehmigung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis

Bezug: Antrag des Amtes Herzhorn vom 13. Juni 1978  
(hier eingegangen am 29. August 1978)

Anlg.: 2 Planausfertigungen  
1 Verfahrensakte

Der von der Gemeindevertretung am 4. April 1978 beschlossene Flächen-  
nutzungsplan der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis (bestehend aus der  
Planzeichnung) wird hiermit gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes vom  
23.6.1960 (BGB1. I S. 341)

g e n e h m i g t .

Die Genehmigung erfolgt unter den nachstehenden Auflagen und mit den  
folgenden Hinweisen:

Auflagen

1. Gemäß § 1 Abs. 3 BBauG 1960 sind die Bauleitpläne den Zielen der  
Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Die Landesplanungsbehörde  
hat mit Erlaß vom 13. April 1978 - StK 141 - 125.1 - 61/o27 - zum  
Flächennutzungsplan der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis letzt-  
malig Stellung genommen. Im einzelnen wird in dem Erlaß folgendes  
ausgeführt:

-2-

"Mit dem früheren Flächennutzungsplanentwurf war der aus landesplanerischer Sicht vertretbare bauliche Entwicklungsrahmen der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis bereits voll ausgefüllt. Allein mit der ca. 4 ha großen Wohnbaufläche bei Herzhorn bestehen Entwicklungsmöglichkeiten in Höhe von 15 % des Wohnungsbestandes.

Wenn die Fläche am Herzhorner Rhyn dennoch beibehalten werden soll, muß für die dadurch zusätzlich in den Flächennutzungsplan hineinkommenden Flächen in einer Gesamtgröße von 3 bis 3,5 ha an anderer Stelle ein Ausgleich geschaffen werden. Z.B. könnte dann die westlich von Herzhorn südlich der L 168 neu geplante Wohnbaufläche fast vollständig gestrichen werden. Es bleibt der Gemeinde überlassen zu entscheiden, an welcher Flächenausweisung für den Wohnungsbau sie stärkeres Interesse hat".

Es bleibt festzustellen, daß die landesplanerische Stellungnahme vom 13. April 1978 bislang nicht beachtet worden ist. Die Wohnbauflächen sind in ihrer Größe unverändert dargestellt. Sie sind entsprechend den Forderungen der Landesplanungsbehörde zu reduzieren (entweder an der gemischten Baufläche südlich des Herzhorner Rhyns oder an der Wohnbaufläche westlich von Herzhorn südlich der L 168), und der Erläuterungsbericht ist entsprechend zu überarbeiten.

2. Im südöstlichen Gemeindegebiet ist die gemischte Baufläche nordwestlich K 23 wegen des Anbauverbots an der freien Strecke der K 23 und wegen unzureichender Erschließung über die freie Strecke der klassifizierten Straße zu streichen. Der Bestandsschutz bleibt hiervon unberührt.

#### Hinweise

1. Im Flächennutzungsplan sind alle Flächen eindeutig zu überplanen. Die Flächen für die Landwirtschaft sind daher vollflächig farbig wie auch in der Zeichenerklärung darzustellen.

2. Zur Begrenzung des Gemeindegebietes ist das vorgeschriebene Planzeichen (Nr. 13.6 der Anl. zur PlanzeichenVO) zu verwenden. Die dünne, einseitig durchgehende Begleitlinie des Planzeichens muß auf der Gemeindegrenze verlaufen.
3. Die Umformerstationen sind durch das Planzeichen Nr. 7 der Anlage zur PlanzeichenVO zu erklären.
4. Die Erholungsschutzstreifen können nunmehr entfallen (s. Landesverordnung über weitere Erholungsschutzstreifen an Gewässern 2. Ordnung vom 24. Juli 1978, GVOBl. S. 213).
5. Die Verkehrsbelastung der L 168 (2.000 Kfz/<sup>24</sup>h) ist im Erläuterungsbericht anzugeben.

Die hiernach erforderliche Aufhebung bestehender bzw. die Aufnahme neuer Darstellungen ist von der Gemeindevertretung zu beschließen. Die Planzeichnung ist zu berichtigen. Die Berichtigung ist zu beglaubigen.

Die übersandten Vorgänge sind - mit Ausnahme einer von mir zunächst zurückbehaltenen Ausfertigung der Planunterlagen - als Anlage wieder beigelegt.

Nach Erfüllung der Auflagen ist mir eine Ausfertigung der berichtigten und beglaubigten Planunterlagen unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift des Beschlusses der Gemeindevertretung zurückzusenden.

Die Bekanntgabe der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 6 BBauG darf erst vorgenommen werden, wenn die Erfüllung der Auflagen von mir unter Beifügung der zurückbehaltenen Ausfertigung bestätigt worden ist.

#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen die mit dieser Entscheidung verbundenen Auflagen kann die Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis innerhalb eines Monats nach Aushängung Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig, Gottorfstraße 2, erheben. Die Klage wäre gegen den Innenminister zu richten.

Herrn Landrat  
des Kreises Steinburg  
Kreisbauamt

2210 Itzehoe

Herrn Amtsvorsteher  
des Amtes Herzhorn

2209 Herzhorn

Kreis Steinburg
Eing. 29. NOV 1978
Ant. 6/10

Vorstehende Abschrift wird mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib übersandt.

*De 1.12.*

Im Auftrage  
gez. Dr. Schliske



Beaufichtigt

*Jogit*  
Kanzlei für Innere



DER INNENMINISTER  
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 810 c - 512.111 - 61.27

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

2300 KIEL, den 20. Juni 1979  
☎ (0431) Durchwahl 59043...

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · Postfach 1133 · 2300 Kiel

Herrn Amtsvorsteher  
des Amtes Herzhorn

2209 Herzhorn

durch den Herrn Landrat  
des Kreises Steinburg  
- Kreisbauamt -

2210 Itzehoe

Gesehen  
221 Itzehoe, den 28.6.79  
Abteilung 600-610  
Der Landrat  
Im Auftrage



(Degen)  
Kreisbauamt

Kreis Steinburg
Eing 27. JUNI 9
Amt 610

De 28.6  
6101  
1 Kartei  
2 Prüfen

**Betr.:** Genehmigung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis

**Bezug:** Bericht vom 29.5.1979 - 610.00.30 Sp/1 -

**Anlg.:** 2 Ausfertigungen des Planes

Hiermit bestätige ich die Erfüllung der Auflage und Berücksichtigung der Hinweise. Es ist jedoch noch folgendes zu veranlassen:

1. Die zur Erfüllung der Auflagen vorgenommenen Überklebungen sind am Rand zu siegeln.
2. Die in Auflage 1 geforderte Überarbeitung des Erläuterungsberichts bleibt nachzuholen; die Ziffern 13 und 14 sind an die landesplanerischen Zielsetzungen anzupassen (Aussagen über erforderliche Wohneinheiten, Größe der Bruttobaugebietsfläche).

Die seinerzeit hierbehaltene und die übersandte Planausfertigung füge ich als Anlage bei mit der Bitte, diese gemäß meinen Auflagen und im Sinne dieses Erlasses abzuändern bzw. zu ergänzen.

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BBauG nach Überarbeitung ortsüblich bekanntzumachen.

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Veröffentlichung in einer Tageszeitung oder Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist an der Bekanntmachungstafel bitte ich mir unter Beifügung der für mich bestimmten Planausfertigung nebst Erläuterungsbericht und eines Abdrucks d der Veröffentlichung (bei Aushang an der Bekanntmachungstafel mit Datum der Abnahme) mitzuteilen.

Eine Planausfertigung ist dem Kreisbauamt zuzufleiten.

Im Auftrage  
gez. Dr. Roesch

Beurlaubt

Besuchszeiten  
Mo-Fr.  
9-12 Uhr

Handwritten signature

Dienstgebäude  
Düsternbrooker Weg 70  
2300 Kiel

Abteilung IV 8,  
Brunswiker Straße 16-22  
2300 Kiel

Abteilung IV 5,  
Düsternbrooker Weg 104



☎ Vermittlung  
(0431) 3961

Telex  
0299471  
14 C e g kiel

# Amt Herzhorn

Der Amtsvorsteher

610.00.30 Sp/L

Az.:

(bei Rückantwort bitte angeben)

2209 Herzhorn, den 3. Sept. 1979

Gartenstraße 4

Fernsprecher: (0 41 24) 30 15

Amt Herzhorn, Der Amtsvorsteher, Gartenstraße 4, 2209 Herzhorn

An den  
Herrn Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein  
IV 810 c

2300 Kiel

durch den

Herrn Landrat  
des Kreises Steinburg  
- Kreisbauamt -

2210 Itzehoe

Gesehen  
221 Itzehoe, den 6.9.79  
Abteilung 600-610  
Der Landrat  
Im Auftrage

  
(Degen)  
Kreisbauamt

1/ Kartei  
2/ Akte - F-Plan

Betr.: Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde  
Engelbrechteche Wildnis

Bezug: Erlaß v. 20. 6. 1979 Az.: IV 810 c - 5/2.111 - 61.27

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Engelbrechteche Wildnis wurde gemäß § 6 Abs. 6 BBauG ortsüblich bekanntgemacht. Die Gemeinde Engelbrechteche Wildnis veröffentlicht ihre Bekanntmachungen lt. ihrer Hauptsatzung in der "Norddeutschen Rundschau". Einen Abdruck der Bekanntmachung erhalten Sie in der Anlage.

Zum Zwecke der Überarbeitung des Erläuterungsberichtes aufgrund der Auflage 1 habe ich die Unterlagen dem Planaufsteller vorgelegt. Dieser hat die Ziffer 14 an die landesplanerischen Zielsetzungen angepaßt.

Ebenfalls in der Anlage erhalten Sie eine Planausfertigung nebst Erläuterungsbericht zum dortigen Verbleib.

Das Kreisbauamt in Itzehoe hat diese Unterlagen mit gleicher Post erhalten.  
\* 1 Planausfertigung nebst Erläuterungsbericht ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Im Auftrage:

(Minrichs)  
Oberamterat

Anlagen

\* Zusatz für das Kreisbauamt

Sprechstunde: Täglich von 8.00-11.30 Uhr, außer mittwochs, Berufstätige donnerstags 15.00-16.00 Uhr.  
Bankkonto: Verbandsparkasse Krempe, Hauptzweigstelle Glückstadt Nr. 2/064200  
Postcheckkonto: Hamburg 148276

AMT HERZHORN  
KREIS STEINBURG



**Bekanntmachung Nr. 41  
des Amtes Herzhorn**

**Betr.: Flächennutzungsplan der Gemeinde Engelbrechtsche  
Wildnis**

Der von der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis am 4. April 1978 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis wurde mit Erlaß des Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein vom 9. November 1978 Az.: 810 C-512. 111-61.27 — mit Auflagen und Hinweisen gemäß § 6 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) genehmigt und die Erfüllung der Auflagen mit Erlaß vom 20. Juni 1979 (Az. s. o.) bestätigt.

Der Flächennutzungsplan tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung, und zwar mit dem Beginn des 31. August 1979 in Kraft.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht bei der Amtsverwaltung Herzhorn, Gartenstraße 4,

AMT HERZHORN  
KREIS STEINBURG



2209 Herzhorn, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BBauG bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Engelbrechtsche Wildnis, 30. August 1979

Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis  
Der Bürgermeister  
O. H. Schacht

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau  
am 30. August 1979

Amt Herzhorn  
Der Amtsvorsteher  
Peters

AMT HERZHORN  
KREIS STEINBURG



AMT HERZHORN  
KREIS STEINBURG



Vorstehende Bekanntmachung Nr. 41 des Amtes Herzhorn ist am 30. August 1979 in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht worden.

Herzhorn, den 3. 9. 1979



Amt Herzhorn  
Der Amtsvorsteher  
I. A.

( Hinrich )  
Oberamterat

ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
DER GEMEINDE

ENGELBRECHTSCHER WILDNIS

AMT HERZHORN, KREIS STEINBURG

Institut für Städtebau, Wohnungswesen und Landesplanung  
Technische Universität Braunschweig Prof. F. Stracke  
Sachbearbeiter: Dipl. Ing. Ehrich



## INHALTSGLIEDERUNG

Vorwort	Seite
1.00 Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen	1
2.00 Geschichtliche und wirtschaftliche Entwicklung	2
3.00 Bevölkerungsentwicklung	4
3.10 Altersaufbau und soziale Konstitution	7
3.20 Sozialstruktur	8
3.30 Erwerbspersonen	8
4.00 Pendler	9
5.00 Industrie und Gewerbe	11
6.00 Landwirtschaft	12
7.00 Behörden und öffentliche Einrichtungen	14
8.00 Versorgung: Schulen, Kulturelle Einrichtungen Sozial- und Gesundheitswesen	16
8.10 Schulen	16
8.20 Kulturelle Einrichtungen	16
8.30 Sozial- und Gesundheitswesen	17
9.00 Fernverkehrs- und örtliche Hauptverkehrszüge	18
9.10 Straßenfernverkehr	18
9.20 Straßenortsverkehr	18
9.30 Eisenbahnverkehr	19
10.00 Besonderheiten des Geländes und der Landschaft	19
11.00 Versorgungseinrichtungen	21
11.10 Wasserversorgung	21
11.20 Abwasserbeseitigung	21
11.30 Elektrizität	21
11.40 Müllbeseitigung	21
12.00 Wohnungsbestand nach Art und Alter	22
12.10 Wohngebäude nach der Gebäudeart	22
12.20 Wohngebäude nach dem Baualter	23
12.30 Wohnungsbestand und Siedlungsdichte	23
13.00 Wohnungsbedarf	24
14.00 Wohnflächenbedarf (Bruttowohnbaugebiet)	25
15.00 Grünplanung	26
16.00 Planungsmaßnahmen	27

## Vorwort

Dem vorbereitenden Bauleitplan (Flächennutzungsplan) der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis/Amt Herzhorn ist zugrundegelegt das Gutachten zur Entwicklung der Gemeinden des Raumes Glückstadt/Schleswig-Holstein: Die demographische, ökonomische und städtebauliche Entwicklung im Raum Glückstadt bis zum Jahre 1980, - erstellt im Auftrag der Planungs- und Interessengemeinschaft Glückstädter Umland vom Institut für Städtebau, Wohnungswesen und Landesplanung an der Technischen Universität Braunschweig - Prof. Dipl.-Ing. H. Jensen (+) - im Februar 1968.

Die wesentlichen Aussagen, Planungswerte und Planleitzielen dieses Gutachtens, die die Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis und ihre Wechselbeziehung zu den weiteren Umlandgemeinden und zur Stadt Glückstadt betreffen, sowie die Aussagen des Regionalplanes für den Planungsraum IV (vom 27.2.1967) sind grundlegend für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis übernommen worden. Das entspricht zugleich der Aussage des Erlasses der Landesplanungsbehörde vom 20.3.1969. Die weiteren Erlasse der Landesplanungsbehörde vom 9.6.1972, 6.6.1974 sowie 24.10.1974 wurden bei der Planaufstellung entsprechend berücksichtigt.

Der Flächennutzungsplan wird aufgestellt in enger Zusammenarbeit und Absprache mit den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Herzhorn: Borsfleth, Blomesche Wildnis und Herzhorn.

Aufgrund der Gebietsneuordnung im Raum Glückstadt durch das vierte Gesetz zur Neuordnung von Gemeindegrenzen (Viertes Gebietsneuordnungsgesetz) vom 15.11.1973 haben sich für die Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis erhebliche Veränderungen (Verminderung der Gebietsfläche um 46 %, real um 457 ha, Verminderung der Einwohnerzahlen um 22 %, real um 219 EW) ergeben, die zu einer Neubearbeitung des F-Planentwurfes (Ende 73 abgeschlossen) führte. Die veränderte Situation konnte im Bereich der statistischen Angaben (im vorliegenden Erläuterungsbericht) in vielen Fällen nicht aufgezeigt werden, da vom Statistischen Landesamt keine Fortschreibungsdaten erhoben wurden.

### 1.00 Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen

Die Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis liegt im Unterelberaum südöstlich von Glückstadt, ca. 20 km von der Kreisstadt Itzehoe (Kreis Steinburg) entfernt und grenzt direkt an die Stadt Glückstadt, die Unterzentrum des Nahversorgungsbereiches Glückstadt ist. Die Gemeinde hat keinen abgrenzbaren Ortskern. Folgende Ortsteile in Streulage sind zu nennen: Grillchaussee und Am Herzhorner Rhin.

Die Gemeinde gehört zum Amt Herzhorn, dem außer ihr die Gemeinden Borsfleth, Blomesche Wildnis, Herzhorn, Kollmar, Neuendorf bei Elmshorn und Kremppdorf angehören.

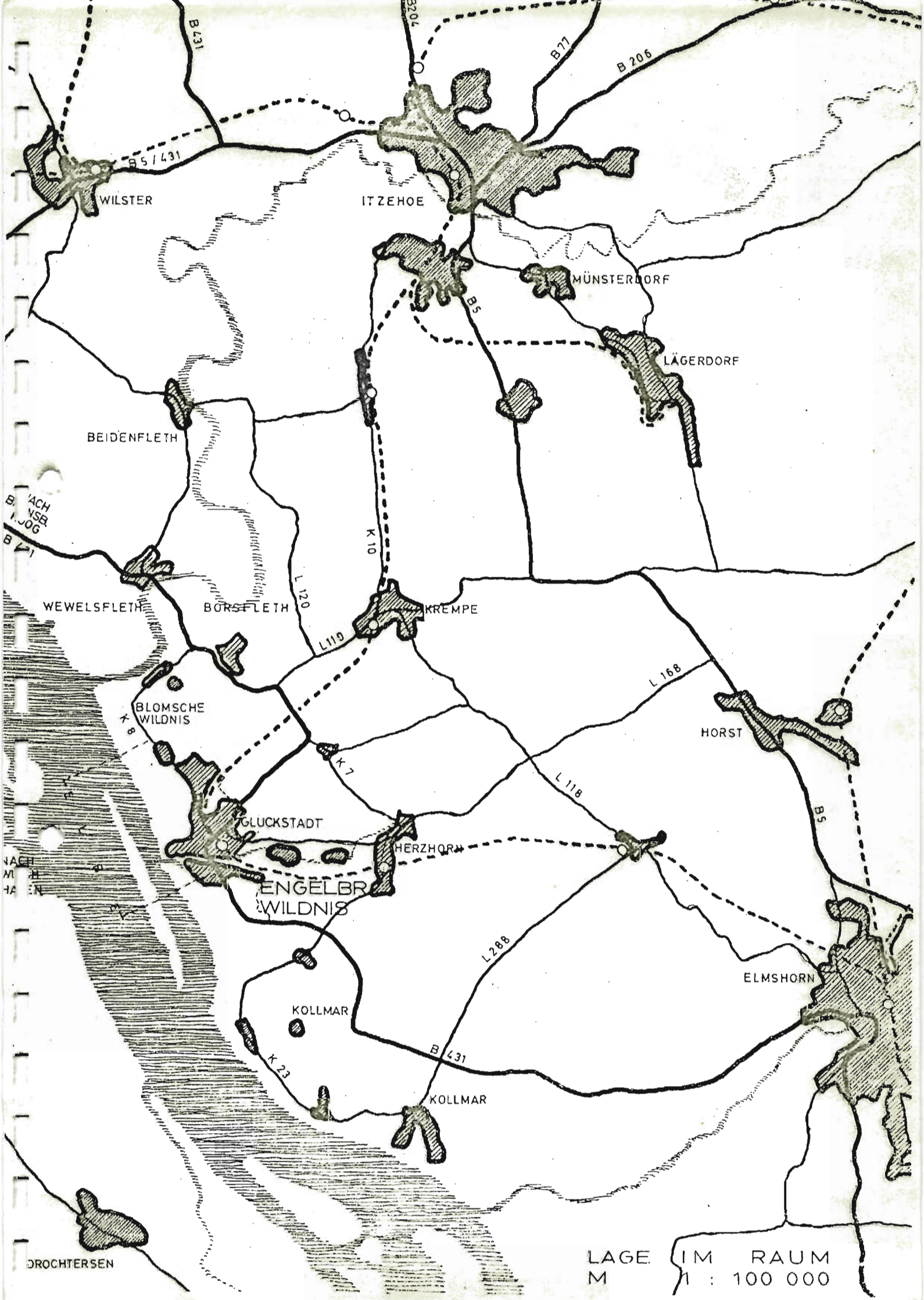
Die Engelbrechtsche Wildnis grenzt an die Gemeinde Blomesche Wildnis im Norden, an die Gemeinde Herzhorn im Osten, im Süden an die Gemeinden Herzhorn und Kollmar und im Westen an die Stadt Glückstadt.

Die Gemeinde wird von der zweigleisigen Bundesbahnstrecke Hamburg - Elmshorn - Itzehoe - Westerland (Sylt) durchfahren, hat jedoch keinen eigenen Bahnhof. D- und E-Station ist in Glückstadt. Mit dem überregionalen Verkehrsnetz ist die Engelbrechtsche Wildnis durch die L 168 und die B 431 verbunden.

Der naturräumlichen Gliederung entsprechend gehört das Gemeindegebiet zum ebenen Marschland (Krempfer Marsch).

Die Katasterfläche des Gemeindegebietes betrug im Jahre:

	1970	1974
	853 ha	510 ha(-343)
davon sind Wasserfläche	: 132 ha	12 ha(-120)
Landwirtschaftsfläche	: 659 ha	ca.448 ha(-211)
Die bebaute Siedlungsfläche betrug:	39,8 ha	31,6ha.



WILSTER

ITZEHOE

MÜNSTERDORF

LÄGERDORF

BEIDENFLETH

WEWELSFLETH

BORSFLETH

KREMPE

BLOMSCHER  
WILDNIS

HORST

GLUCKSTADT

HERZHORN

ENGELBR.  
WILDNIS

ELMSHORN

KOLLMAR

KOLLMAR

DROCHTERSEN

LAGE IM RAUM  
1 : 100 000

## 2.00 Geschichtliche und wirtschaftliche Entwicklung

Zwischen Elbe und Stör, im Raum der Städte Glückstadt und Krempe liegt die niedrige Kremper Marsch, deren elbwärts gerichtete Teile an der Mündung des Rhins ehemals als Wüstenei oder Wildnis bezeichnet wurden.

Um das Jahr 1240 wurde die Gegend eingedeicht und besiedelt. Des Deichbaus kundige Holländer hatten das Landgewinnungswerk zustande gebracht. Nach einer im Jahre 1354 erbauten Kirche gründeten sie 1357 um die Kirche herum eine Stadt, die den Namen "Grevenkroch", daneben aber auch "Nygenstadt" mit dem Zusatz "bi de Elve" erhielt. 50 Jahre später zerstörte eine Sturmflut die Stadt, Kirche und fast die ganze Kultur dieses Landstriches. Die Verwüstungen durch das Wasser müssen damals am ganzen Elbufer gründlich gewesen sein, besonders aber im Gebiet des "Nygenlandes". Die etwas vom Fluß entfernt liegenden Ortschaften mußten Notdeiche bauen, und so entstand der jetzige sogenannte "Alte Deich". Das Vorland wurde zur Wildnis und behielt diesen Namen bis auf den heutigen Tag.

1615 begann durch den schauenburgischen Grafen der pinneberger Linie gemeinsam mit dem dänischen König die erneute Eindeichung der Wildnis von Ivenfleth bis Herzhorn. Durch die Übertragung der Lehnsrechte an den Amtmann von Steinburg, Nikolaus Brüggemann, wurde die Wildnis in zwei Marschgüter eingeteilt. Je nach Besitz- und Namenswechsel erhielten die beiden Wildnisse entsprechende Bezeichnungen. Die letzten Besitzer waren der Graf von Blome auf Heiligenstedten und der eingesessene Hofbesitzer Johannes Engelbrecht. Seitdem gibt es die Blomesche Wildnis und die Engelbrechtsche Wildnis; es sind Ortsnamen, die heute wenig mit der ursprünglichen Bedeutung gemein haben,

wenn man die hochkultivierte, durch Deiche gesicherte Landschaft durchfährt.

Durch die teils zwangsweise Mitwirkung der Kremper Marschbauern beim Deichbau erhielt jeder Mitwirkende vom Gelände der Wildnis zwei Morgen zu eigenem Besitz, von denen er jedoch einen jährlichen Kanon an den Landesherrn zu entrichten hatte. Da die Bewirtschaftung dieser Grundstücke wegen der großen Entfernung schwierig war, wurden diese teilweise an sog. Köhlker, d. h. Kohlbauern verkauft. Auch mehrere große Höfe wurden durch Verkauf gebildet. Aus dieser Entwicklung stammt die heute überwiegende Zahl an Gemüseanbaubetrieben in der Gemeinde.

Heute ist die Struktur der Engelbrechtschen Wildnis noch rein landwirtschaftlich. Neben einigen größeren Betrieben gibt es vornehmlich Kleinbetriebe für den hochintensiven Gemüseanbau.

Nach der Statistik (27.5.1970) ergibt sich für die nicht landwirtschaftlichen Arbeitsstätten nach Gliederung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen folgendes Bild:

Wirtschaftsbereich	Arbeitsstät.	Beschäftigte
prod. Gewerbe (einschl. Baugew.)	5	33
Handel (Groß-, Einzel-)	7	20
Verkehr, Dienstleistungen	11	50
	23	103

Nach der Umrechnung aus dem Gesamtangebot an Arbeitsplätzen/ Beschäftigten in der Engelbrechtschen Wildnis (1970) ergibt sich, daß der primäre Sektor (Landwirtschaft) mit 51 % von überwiegender Bedeutung ist; im sekundären Erwerbsektor sind 15 % und im tertiären Sektor 34 % beschäftigt.

Mit zus. 85 % weist sich die Gemeinde als Landwirtschafts- und Dienstleistungsgemeinde aus.

Die Veränderungen ab 1.1.1974 liegen derzeit noch nicht vor (Statistisches Landesamt).

### 3.00 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis war in den Jahren von 1867 bis 1939 unterschiedlichen Schwankungen unterworfen. Insgesamt hat die Einwohnerzahl in dieser Zeit um 15 % zugenommen.

Durch Aufnahme von Evakuierten und Heimatvertriebenen in den Jahren 1945/46 stieg die Einwohnerzahl sprunghaft, und betrug im Jahre 1950 1 443 Einwohner. Bezogen auf 1939 entspricht das einem Zuwachs von 134 %. Durch den überregionalen Bevölkerungsausgleich wurde dann die Bevölkerungsbilanz negativ, und bis 1961 sank die Einwohnerzahl auf 981 Einwohner. Nach einer leichten Aufwärtstendenz (über 1 000 E.) fiel die Bevölkerungszahl in den letzten Jahren wieder unter 1 000 E. und erreichte 1970 mit 915 Einwohner eine Zahl, die um 85 E. unter der im Gutachten "Raum Glückstadt" errechneten liegt. In den Jahren danach bis 31.12.73 ist eine positive Bevölkerungsentwicklung (1970 - 73 = + 6 %) festzustellen. Im Zuge des vierten Gebietsneuordnungsgesetzes "verliert" die Gemeinde zum 1.1.1974 219 Einwohner (E) = ca 22 % der Gesamtbevölkerung (bezogen auf den Stichtag 31.12.73).

Durch diesen "Unnatürlichen Bruch" in der Bevölkerungsentwicklung verlieren die projizierten Einwohnerdaten aus o.g. Gutachten (in den absoluten Zahlenangaben) ihre Relevanz. Die relativen Ansätze werden jedoch für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung zu beachten sein. Hier insbesondere

die in der Vergangenheit erfolgte und geförderte Konzentration auf den zentralen Ort, der gleichfalls für die Zukunft zu erwarten ist. Erschwerend kommt für die Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis hinzu, daß sie als Pendlergemeinde (mit einem Anteil von über 50 % der Erwerbstätigen 1970 als Auspendler) über längere Sicht von Wanderungsverlusten nicht verschont bleiben wird. Auch die gerade in den letzten Jahren auf Bundes- und Landesebene sich allgemein abzeichnende stagnierende bzw. rückläufige Bevölkerungsbilanz läßt im Grunde eine positive Bevölkerungsentwicklung in den kommenden 10 - 15 Jahren für die Gemeinde nicht erwarten.

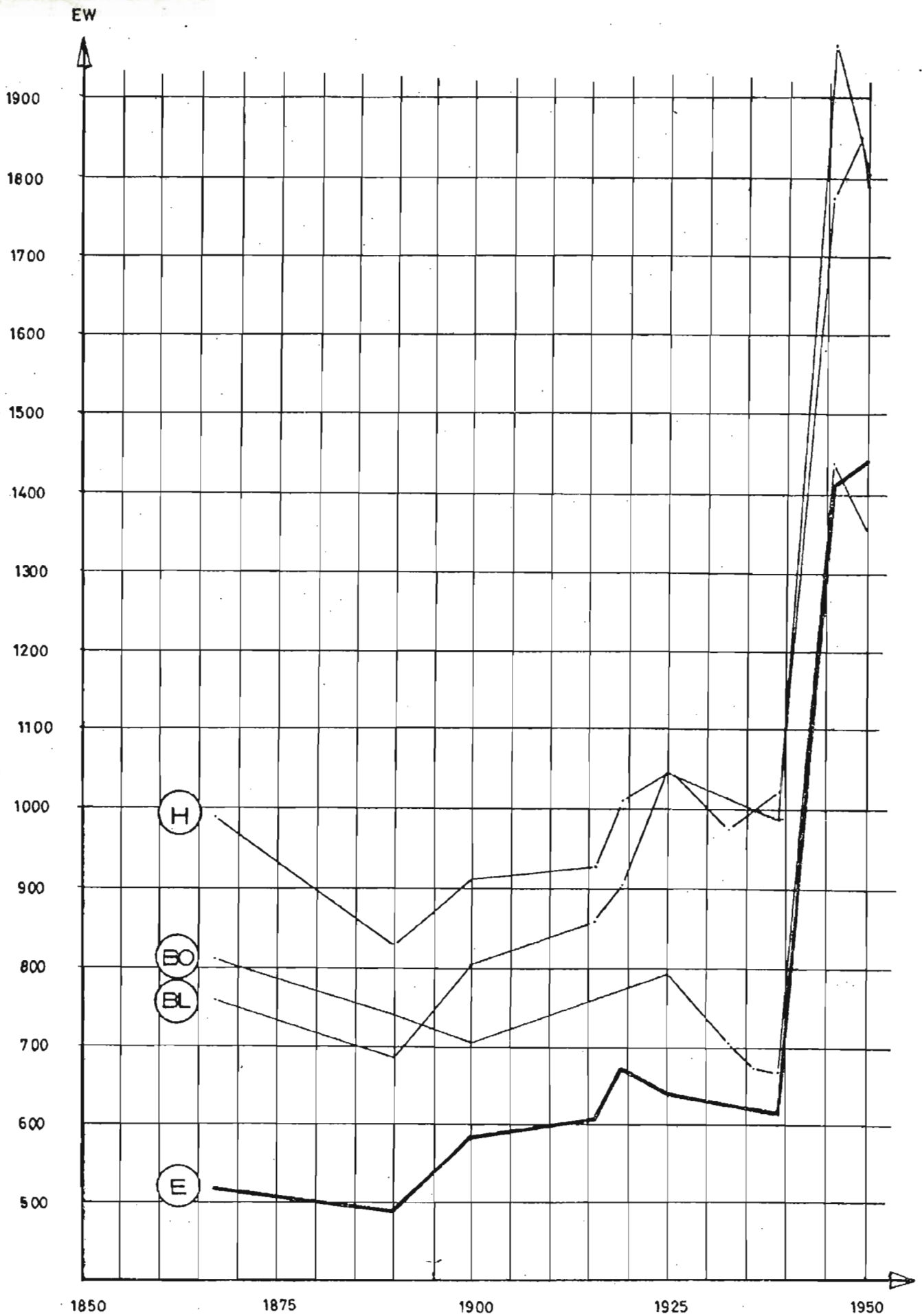
Werden durch gemeinsame Anstrengungen im Raum Glückstadt - im Bereich gesicherter und verbesserter Arbeitsplätze - Wanderungsverluste durch Wanderungsgewinne ausgeglichen, könnten sich die natürlichen Bevölkerungswachstumsraten rechnerisch durchsetzen. Unter dieser Maßgabe wird für die Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis für den Zeitraum bis 1985/90 mit einer Einwohnerzahl zwischen 750 und 800 zu rechnen sein.



Wohnbevölkerung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis  
 Volkszählungs- und Fortschreibungsergebnisse  
 (gem. Angaben Statistisches Landesamt):

Zeit- abschnitt	EW	Zu- bzw. Ab- nahme in %	Zunahme bezogen auf 1939 (100 %) in %
1867	518		84
1890	493	- 5	80
1900	587	+ 17	95
1916	605	+ 3	98
1919	674	+ 11	109
1925	642	- 5	104
VZ 1939	<u>615</u>	- 5	<u>100</u>
1946	1 414	+ 113	229
VZ 1950	1 443	+ 5	234
1956	988	- 32	160
VZ 1961	981	- 1	159
1964	1 006	+ 3	163
1966	1 088	+ 8	176
1967	1 024	- 6	166
1968	1 034	+ 1	168
1969	1 043	+ 1	170
VZ 1970	915	- 12	167
31.12.1971	966	+ 4	157
31.12.1972	968	+ 0,2	157
31.12.1973	976	+ 1	159
* 1. 1.1974	757	- 22	123
31.12.1974	757	+ 0	123
2. 2.1975	764	+ 1	124

\* Stichtag der Neuordnung durch das vierte Gesetz zur  
 Neuordnung von Gemeindegrenzen vom 15. Nov. 1973  
 (Schleswig-Holstein)



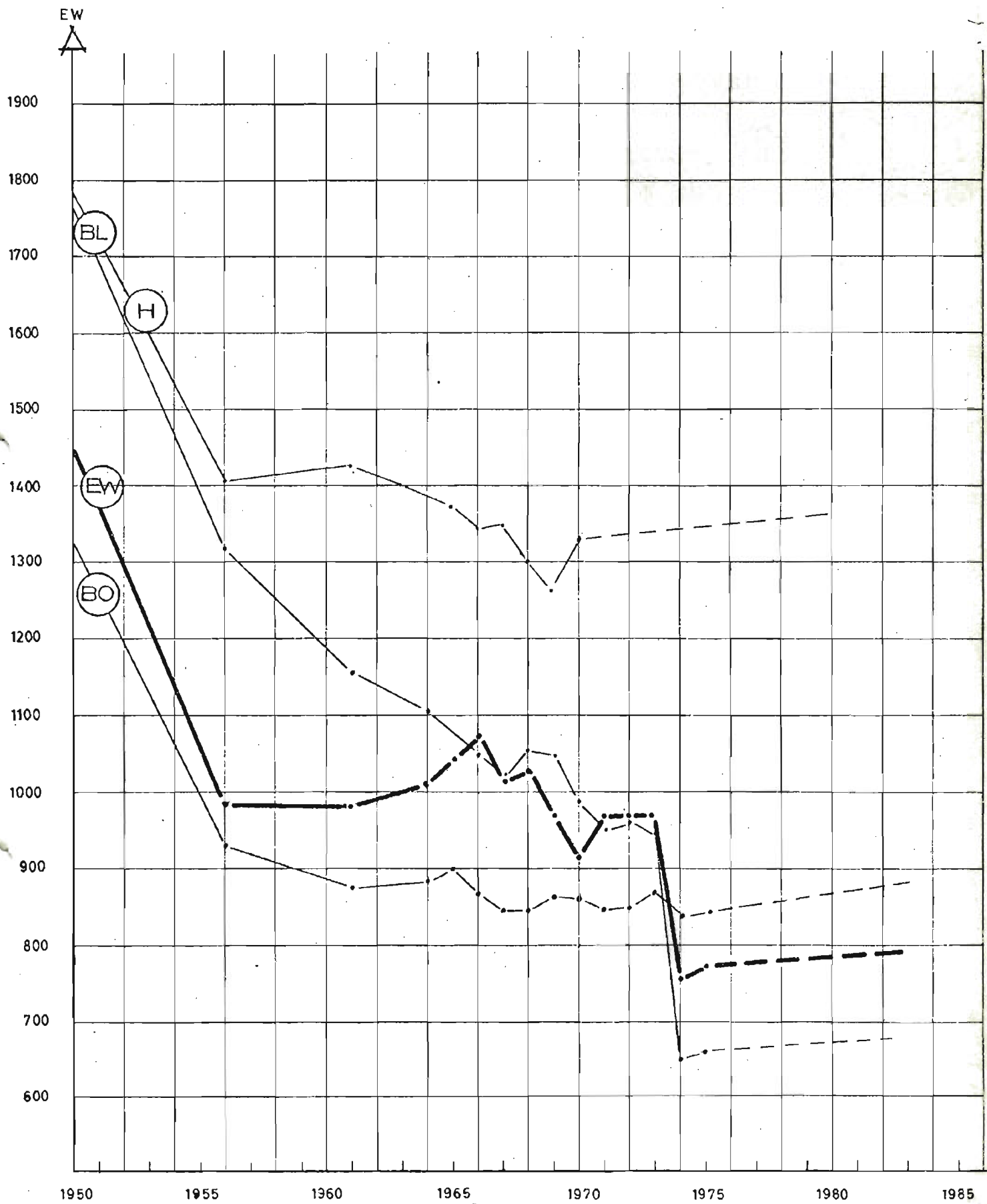
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG DER GEMEINDE UND IHRER NACHBARGEMEINDEN AB 1850

(BL) BLOMESCHE WILDNIS

(BO) BORSFLETH

(E) ENGELBRECHTSCHER WILDNIS

(H) HERZHORN



BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG DER GEMEINDE UND IHRER NACHBARGEMEINDEN AB 1950

(BL) BLOMESCHE WILDNIS    (BO) BORSFLETH    (EW) ENGELBRECHTSCHER WILDNIS    (H) HERZHORN

### 3.10 Altersaufbau und soziale Konstitution

#### Altersaufbau

		Alter in Jahren						
Wert		- 6	6-15	15-21	21-45	45-65	65	gesamt
1961	absol.	103	127	77	321	229	230	981
	%	11	12	7	32	23	23	100
1970	absol.	93	135	71	283	199	134	915
	%	10	15	7	30	22	16	100
1975	absol.	52	154	64	257	124	113	764
	%	7	20	8	34	16	15	100

#### Soziale Konstitution

Altersstufe in Jahren	1961		1970		1975	
	absolut	v.H.	absolut	v.H.	absolut	v.H.
0-15	230	12 %	228	24 %	206	27 %
15-65	521	65 %	553	60 %	445	58 %
über 65	230	23 %	134	16 %	113	15 %
Summe	981	100 %	915	100 %	764	100 %

Landesdurchschnitt des sozialen Tragkörpers 1961: 65,7 %  
1970: 60,4 %

Der Anteil des sozialen Tragkörpers (15-65 J.) hat sich im Zeitraum 1961 - 1970 um 5 %, durch die Gebietsneuordnung um weitere 2 % verringert und liegt damit knapp unter dem Landesdurchschnitt, der im gleichen Zeitraum einen ähnlichen Verlust aufzeigt.

### 3.20 Sozialstruktur

Soziale Gruppe	1961		1970	
	Pers.	in %	Pers.	in %
Selbständige	69	16	63	16
mith. Familienangeh.	62	15	62	15
Angestellte u. Beamte	84	19	111	28
Arbeiter	181	43	} 167	41
Lehrlinge	27	7		
	423	100	403	100

Nach dem Aufbau der sozialen Struktur hat sich die Gemeinde zu einer Gewerbe- und Dienstleistungsgemeinde entwickelt (Daten 1974/75 liegen nicht vor).

### 3.30 Erwerbspersonen

Bezeichnung	1961	1970	1975 (2.2)
Wohnbevölkerung	981	915	764
Erwerbspersonen	423	402	
v.H. d. Wohnbev.	43 %	41 %	
< 15 u. > 65 J.	354	362	
Belastungsquote	83 %	90 %	
weibl. Erwerbspers.	39 %	39 %	
in %			

Die Belastungsquote - das ist das prozentuale Verhältnis der unter 15-jährigen und über 65-jährigen zu den Erwerbspersonen - ist in den letzten Jahren um 7 % auf 90 % gestiegen, liegt jedoch noch unter dem Landesdurchschnitt (96,1 %). (Veränderungen ab 1.1.1974 können nicht aufgezeigt werden).

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich		1961		1970	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %
Land- u. Forstwirtsch.	Σ	131	31	119	30
	F	55	41	55	40
prod. Gewerbe (einschl. Handwerk u. Baugew.)	Σ	105	25	129	32
	F	10	10	34	20
Handel u. Verkehr	Σ	82	19	60	15
	F	18	21	18	30
Sonst. Bereiche Dienstleistungen	Σ	105	25	94	23
	F	73	69	46	48
Gesamt	Σ	423	100	402	100
	F	165	39	153	39

F = Anteil an weiblichen Erwerbspersonen

4.00 Pendler

Einpendler nach Engelbrechtsche Wildnis

aus den Gemeinden	1950	1961	1970
Glückstadt	9	5	9
Herzhorn	6	11	8
Kollmar	1	-	-
Blomesche Wildnis	-	2	-
sonst. Gemeinden	-	1	4
Gesamt	16	19	21
v.H. d. am Ort Beschäftigten		9 %	10 %

Auspendler von Engelbrechtsche Wildnis

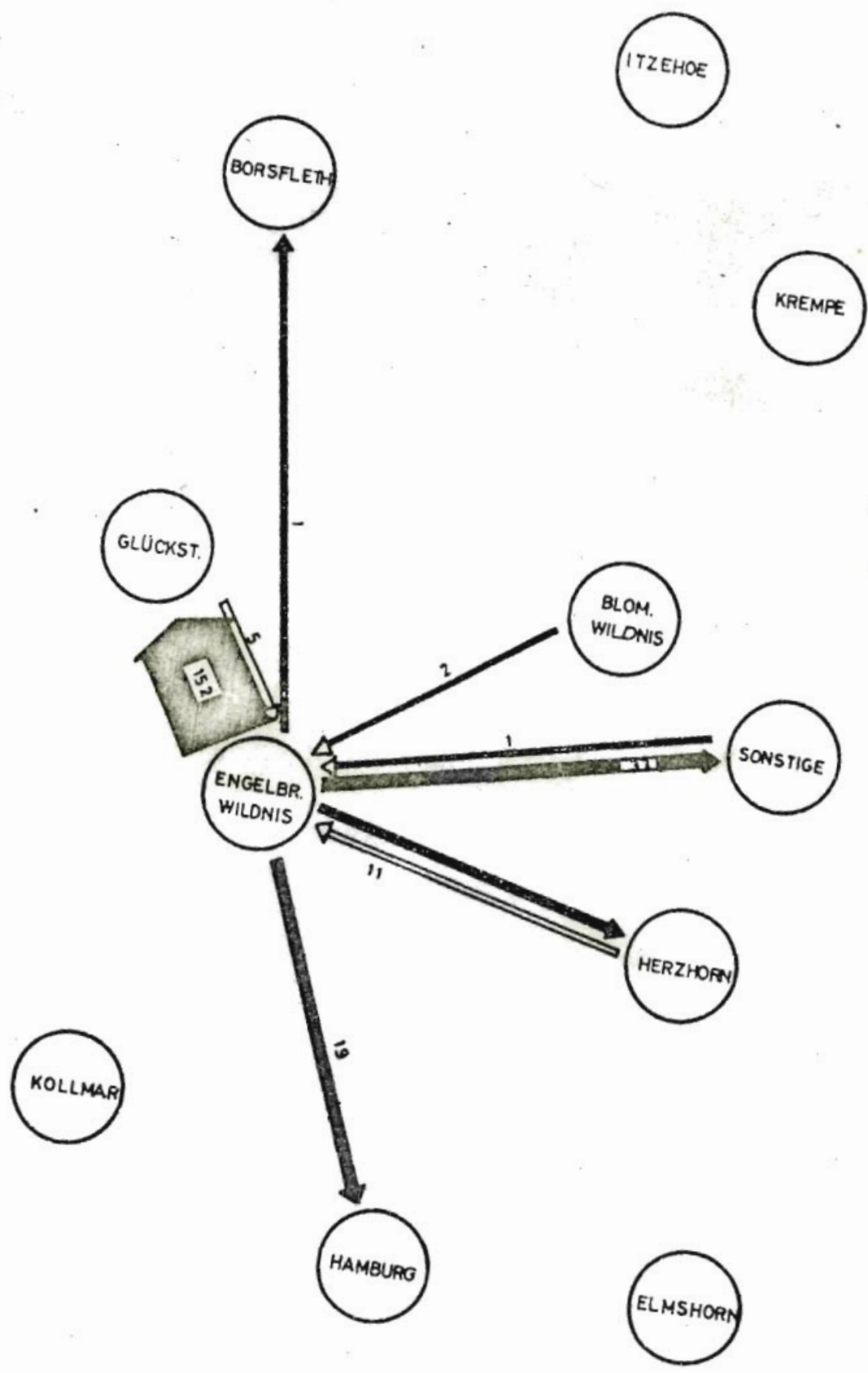
In die Gemeinden	1950	1961	1970
Glückstadt	158	152	135
Borsfleth	-	1	-
Herzhorn	13	16	16
Hamburg	10	19	23
Itzehoe	8	-	7
Elmshorn	-	-	15
sonst. Gemeinden	6	33	19
Gesamt	189	221	215
v.H. d. Erwerbs- tätigen		52 %	53 %

$$\text{Berufspendlersaldo} = \frac{-(\text{Auspendler} + \text{Einpendler})}{\text{ortsansässige Erwerbspersonen}} \cdot 100$$

$$1961: \frac{-(221 + 19)}{423} \cdot 100 = 47,7 \%$$

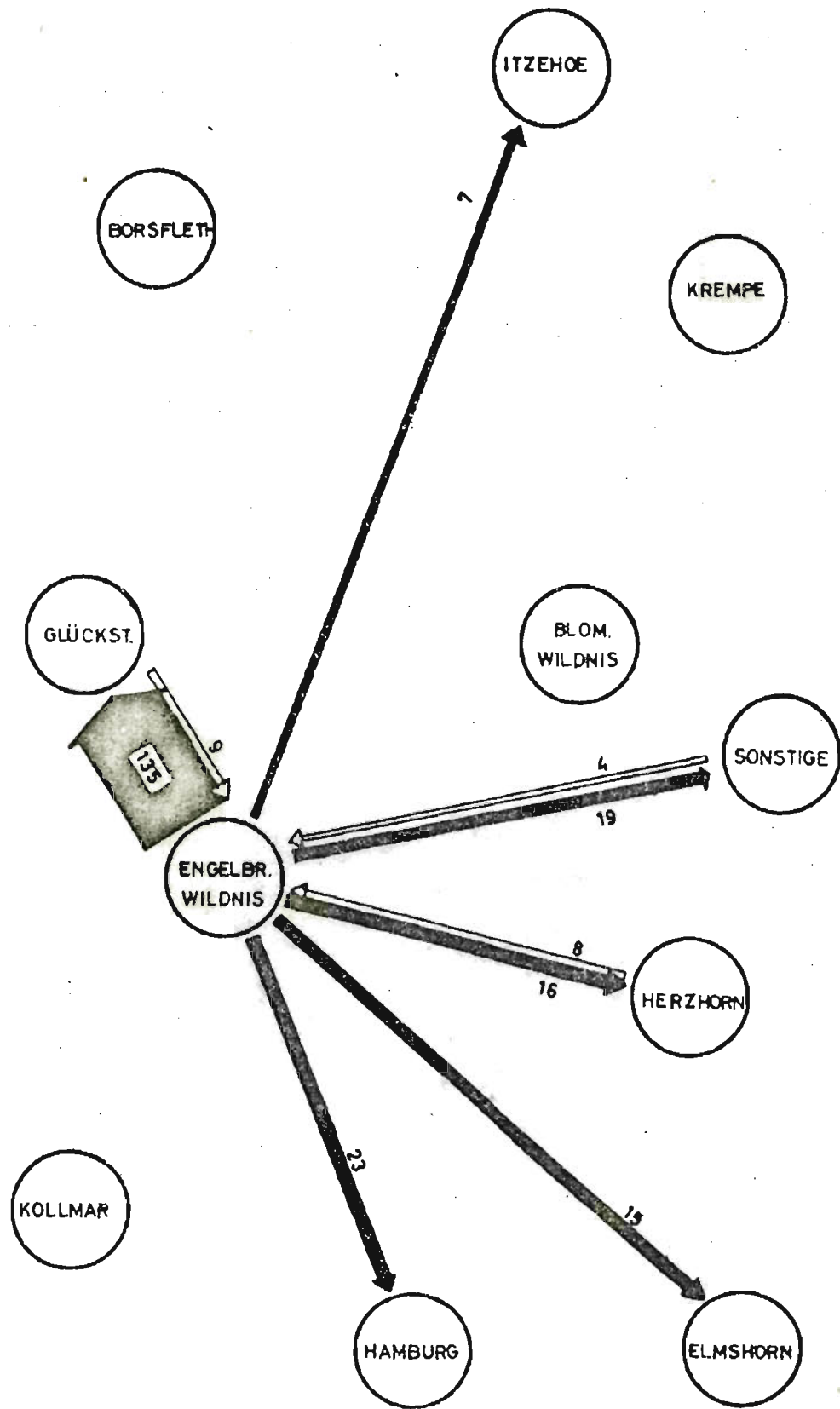
$$1970: \frac{-(215 + 21)}{402} \cdot 100 = 48,2 \%$$

Die Engelbrechtsche Wildnis weist sich als Wohngemeinde aus, die nicht unwesentlich von der Stadt Glückstadt abhängig ist. 62 % der Auspendler finden ihren Arbeitsplatz in Glückstadt. 10 % aller am Ort Beschäftigten kamen 1970 aus anderen Gemeinden.



PENDLER 1961 (SCHEMA)





PENDLER 1970 (SCHEMA)

## 5.00 Industrie und Gewerbe

Im Wirtschaftsbereich des produzierenden Gewerbes, einschließlich Baugewerbe, ist folgende Entwicklung aufzuzeigen:

	<u>Arbeitsstätten</u>	<u>Beschäftigte</u>
1961	4	11
1970	5	33

Im Verlauf des letzten Jahrzehnts konnte eine neue Arbeitsstätte gewonnen werden; die Zahl der Beschäftigten verdreifachte sich. Der prozentuale Anteil der Beschäftigten an der Summe aller in nicht landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen Beschäftigten betrug 1970: 32 %.

Die gestiegenen Beschäftigtenzahlen zeigen auf, daß für die ortsansässigen Gewerbebetriebe eine gute wirtschaftliche Grundlage vorhanden ist. Besondere gewerbliche Bauflächen werden in der Ortslage nicht ausgewiesen. Erweiterungsflächen sind in den gemischten Bauflächen vorhanden.

Folgende Betriebe von Gewerbe/Handel-Versorgung/Handwerk sind in der Gemeinde ansässig (1975):

- 1 Werkstatt
- 2 Tischler
- 1 Töpfer
- 2 Gaststätten
- 3 Obst- und Gemüsehandlungsbetriebe (Großhandel)
- 1 Viehhandlung
- 4 Fuhrunternehmen
- 1 Kistenfabrik

durch Gebietsneuordnung ab 1.1.1974 nicht mehr ansässig:

- 1 Schornsteinfeger
- 1 Fuhrunternehmen
- 1 Versicherungsagentur
- 1 Kantinenbetrieb (Lazarett)  
Auflösung zum 1.1.1975
- 1 Tierpfleger

## 6.00 Landwirtschaft

Im Wirtschaftsbereich der Gemeinde spielt die Landwirtschaft neben dem prod. Gewerbe eine bedeutende Rolle. 77 %/1970 (88 %/1975) der Katasterfläche ist landwirtschaftliche Nutzfläche. 51 % aller Beschäftigten in Engelbrechtsche Wildnis arbeiteten 1970 in landwirtschaftlichen Betrieben. Unter den Erwerbspersonen der Gemeinde (absolut 402, von denen jedoch ca. 50 % zur Arbeit auspendeln) sind es 30 %, davon 46 % Frauen.

Nach der Landwirtschaftszählung von 1970 und der Bodennutzungserhebung von 1974 ergeben sich für die Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis folgende Werte:

	1970	1974
Landwirtschaftl. Nutzfläche:	479 ha	458 ha
davon Ackerland:	258 ha	258 ha
Dauergrünland:	192 ha	178 ha
Betriebe:	53	

gem. Statistischer Erhebung beziehen sich die Werte auf die Betriebsflächen der ortsansässigen landwirtschaftlichen Betriebe, sie sind damit nicht identisch mit den landw. Nutzflächen innerhalb des Gemeindegebiets.

Anzahl der Betriebe nach Betriebsgröße in ha  
(Betriebsgrößenklassenart):

	2	2-5	5-10	10-20	20-50	50
1960	17	19	5	7	8	1
1970	20	14	5	5	8	1

Beschäftigte: 121 (218)  
davon familienfremde: 13 %  
Beschäftigte je Betrieb: 2,3

64 % der Betriebe bewirtschaftet eine Fläche bis 5 ha Größe.

In diesen Betrieben erfolgt vornehmlich hochwertiger Feldgemüseanbau.

17 % weisen eine Betriebsfläche von 20 und mehr ha auf. Vorherrschende Bodennutzungssystemgruppe ist in der Gemeinde mit unter 60 % der Futteranbau. Die Ackerzahlen liegen im Bereich zwischen 46 und 85; mittlere Ackerzahl: 69.

Der wertvolle Marschboden und das relativ milde, fruchtbare Klima (hinter den Elbdeichen) sichern sowohl Landwirten als auch Gemüseanbaubetrieben gute Erträge zu. Kennzeichnend ist die hohe Anzahl an Marktfruchtbetrieben, die für die Gemeinde, bei der hochintensiven Bewirtschaftung, ein beträchtliches Wirtschaftspotential darstellt. Agrarstrukturverbesserungen sind nach dem Regionalplan für den Planungsraum IV für die Engelbrechtsche Wildnis erst in der III. Dringlichkeitsstufe erforderlich.

#### Viehhaltung:

1970 wurden in der Gemeinde 724 Stück Großvieh (GV) gehalten und 2.261 Stück Kleinvieh (KV), darunter 387 Schweine (ca. 16 %).

Die GVE/100 ha LN betrug: 114.

Es bestehen 3.377 m landwirtschaftliche Wirtschaftswege, die voll ausgebaut sind. Weitere sind z. Zt. nicht geplant.

Der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse erfolgt für Getreide über eigene Mühlenbetriebe, für Kartoffeln und Feldgemüse zum Großmarkt Hamburg und für Milch zur Breitenburger Milchzentrale und zur Privatmeierei Groth, Glückstadt.

## 7.00 Behörden und öffentliche Einrichtungen

Die Engelbrechtsche Wildnis gehört zusammen mit den Gemeinden Blomesche Wildnis, Borsfleth, Kremdorf, Herzhorn, Kollmar und Neuendorf bei Elmshorn zur Amtsverwaltung Herzhorn.

Die Versorgung durch öffentliche Einrichtungen und Behörden wird hauptsächlich vom Unterzentrum Glückstadt wahrgenommen. Höhere Behördenstellen haben ihren Sitz in der Kreisstadt Itzehoe.

Die Gemeinde gehört - mit Wirkung vom 1.8.1973 - dem Schulverband Glückstadt (Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschule) an. Die Gemeinde hat eine Feuerwehrstation (Ausrüstung: 1 Fahrzeug LF 8-TS mit Lautsprecher und Funkanlage) und einen Polizeiposten. Die Gemeinde gehört zur ev.-luth. Kirchengemeinde Herzhorn.

Die folgende Aufstellung öffentlicher Einrichtungen im vorhandenen Angebot der Stadt Glückstadt soll die Verflechtung der Gemeinde mit dem Unterzentrum als wirtschaftlichem und kulturellem Mittelpunkt verdeutlichen.

Verflechtung im Nahversorgungsbereich Glückstadt  
(öffentliche Einrichtungen/Versorgung)

Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis:

	Amtsverwaltung	x	— Herzhorn
	Amtsgericht	x	
	Arbeitsamt/Nebenstelle	x	
	Wasser- u. Schiffahrtsamt	x	
	Zollamt	x	
	Postamt	x	
Engel.W.	x Polizeiposten		
	ev. Kirchengemeinde	x	— Herzhorn
	kath. Kirchengemeinde	x	
	Geldinstitut	x	— Herzhorn
	Grundschule	x	— Herzhorn
	Hauptschule	x	
	Realschule	x	
	Gymnasium	x	
	Sonderschule	x	Glückstadt
	Volkshochschule	x	
	Krankenhaus	x	
	Apotheke	x	
	Fachärzte	x	
	prakt. Ärzte	x	— Herzhorn
	Zahnärzte	x	
	Bücherei	x	
	Museum	x	
	Kino	x	
	Kindergarten	x	— Herzhorn
	Jugendherberge	x	
	Altenheim	x	
	Sportplatz	x	— Herzhorn
	Freibad/Hallenbad	x	
Engel.W.	x Friedhof		

8.00 Versorgung: Schulen, Kulturelle Einrichtungen,  
Sozial- und Gesundheitswesen

8.10 Schulen

Die Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis gehört dem - mit Wirkung vom 1.8.1973 - gegründeten Schulverband Glückstadt an. Diesem Schulverband gehören neben der Stadt Glückstadt noch folgende Gemeinden an: Blomesche Wildnis, Borsfleth, Herzhorn, Kollmar und Neuendorf bei Elmshorn (Grundschule). Die Trägerschaft des Schulverbandes erstreckt sich auf die Schulformen Grundschule, Hauptschule, Realschule und Sonderschule. Schulstandort ist Glückstadt für alle gen. Schulformen und Herzhorn und Kollmar mit Grundschulstandorten. Im Rahmen des Schulverbandes wird das in der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis vorhandene Schulgebäude ab 1.8.73 nicht mehr schulisch genutzt, die Schüler werden in Glückstadt und ein Teil der Grundschüler in Herzhorn beschult.

Im Jahre 1970 betrug der prozentuale Anteil der besuchten Schularten:

Grund- und Hauptschule:	61 %
Realschule:	16 %
Gymnasium:	18 %
Berufs-, Fach-, Ingenieur- und Hochschule	5 %

Von den insgesamt 146 Schülern und Studierenden pendelten 1970 80 % nach Glückstadt und Herzhorn aus; davon 39 % in die Grundschule Herzhorn und 41 % zu weiterführenden Schulen in Glückstadt.

8.20 Kulturelle Einrichtungen

Die Gemeinde gehört zur ev.-luth. Kirchengemeinde Herzhorn.

Kulturelle Einrichtungen, wie z.B. Volkshochschule, Kino, Bücherei, Museum, Theater (Laienspielbühne) werden im Unterzentrum Glückstadt genutzt. Außerdem wird das Angebot der Städte Elmshorn, Itzehoe und Hamburg wahrgenommen.

### 8.30 Sozial- und Gesundheitswesen

Seit dem 1.1.1970 stand das Bundeswehrlazarett in der Gemeinde an der L 168 auch zur Behandlung von Zivilpersonen zur Verfügung (200 Betten). Seit dem 1.1.1975 ist die Lazarettnutzung eingestellt und damit die vorgenannte Mitbenutzung nicht mehr möglich.

Der ehemalige Bundeswehrlazarettbereich (Flächen und Gebäude) werden in Zukunft privatwirtschaftlich genutzt als Psychiatrisch - Heilpädagogisches Heim der GHS (Zentralgesellschaft zur Verwaltung von Alten- und Wohnheimen mbH, Berlin).

Damit ist die Gemeinde im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens überwiegend auf die in der Stadt Glückstadt vorhandenen Einrichtungen angewiesen.

Dort befinden sich:

Praktische Ärzte, Fachärzte, Zahnärzte, Apotheken und ein Krankenhaus mit chirurgischer und innerer Hauptabteilung und den Nebenfachabteilungen für Geburtshilfe und Hals-Nasen-Ohrenkrankheiten mit zus. über 100 Betten. Für den Krankentransport verfügt der DRK-Krankenwagendienst des DRK-Kreisverbandes in Glückstadt über zwei Spezialkrankswagen und einen PKW.

Weitere Einrichtungen in Glückstadt:

Jugendherberge und Altenheim.



## 9.00 Fernverkehrs- und örtliche Hauptverkehrszüge

### 9.10 Straßenfernverkehr

Regionaler Verkehr erreicht und verläßt die Gemeinde über die Landesstraße L 168, K 23 und K 7, die an die B 431 in Richtung Wilster - Itzehoe und Elmshorn - Wedel - Hamburg angeschlossen ist. Die Kreisstadt Itzehoe wird außerdem erreicht über die Landesstraßen L 119, L 118 über Krempe und L 120 über Bahrenfleth - Kremperheide. Die kürzeste Verbindung zur wichtigsten Bundesstraße des Kreises Steinburg - der B 5 - stellt die L 168 dar. Zu erwähnen ist auch die K 7, die eine Verbindung zu den Gemeinden Blomesche Wildnis und Borsfleth herstellt.

Die Entfernung zur Kreisstadt Itzehoe und nach Elmshorn beträgt jeweils ca. 20 km, zur Hamburger Innenstadt ca. 50 km. Die Westelbeseite (Niedersachsen) ist erreichbar durch die Fähre Glückstadt - Wischhafen.

Die vorhandenen Landes- und Kreisstraßen übernehmen im Gemeindegebiet vornehmlich die Aufgabe der örtlichen Hauptverkehrsstraßen mit entsprechendem Ziel- und Quellverkehr. Nennenswerte Belastungen weist die Verkehrsmengenkarte für sie nicht aus. In Profil, Linienführung und Ausbau sind in den letzten Jahren einige Verbesserungen durchgeführt worden; so z. B. die L 168 mit Anschluß an die K 23, sowie die Einmündung der K 7 durch das Gemeindegebiet an die L 168 am Nordrand von Herzhorn.

### 9.20 Straßenortsverkehr

Haupterschließungsstraßen des Ortes sind vornehmlich, wie oben ausgeführt, die L 168 für die Ortsteile Am Herzhorner Rhin und Grillchaussee. Die Erschließung der dargestellten

Wohnbauflächen (im Osten) wird über eine einmalige Anbindung an die L 168 erfolgen. Die Anbaufreiheit der L 168 wird damit gewährleistet.

Im Rahmen der Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Bürger plant die Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis den Ausbau eines Radweges entlang der Südseite der Landesstraße L 168 von der Straße Herzhorn/Rhin (im Westen) bis zur K 23 in Herzhorn. Die Verkehrsbelastung der L 168 beträgt z.Zt. 2.000 Kfz / 24/h.

### 9.30 Eisenbahnverkehr

Die zweigleisige Bundesbahnstrecke Hamburg - Westerland durchquert die Engelbrechtsche Wildnis und trennt den stärker besiedelten Teil des Gemeindegebietes von dem überwiegenden Teil der bewirtschafteten Flächen. Mit Ausnahme der K 23, die einen beschränkten Bahnübergang besitzt, wird die Eisenbahnlinie nicht vom Autoverkehr gekreuzt. Ein Bahnhof für Personenverkehr befindet sich in Herzhorn; die nächste E- und D-Station ist Glückstadt, für den Güterverkehr: Itzehoe.

### 10.00 Besonderheiten des Geländes und der Landschaft

#### a) Geologie

Die Gemarkung liegt im Gebiet der alten Marsch aus dem Alluvium.

#### b) Bodentyp und Bodenart

Die Gemeinde weist Marschboden mit weitverbreitetem Knick auf. Bodenarten sind Ton und Schluff mit organischen Beimengungen (holozäner Marschenlei).

#### c) Grundwasserhöflichkeit

Für die Gemeinde und seinen unmittelbar angrenzenden Raum ist kein oder sehr wenig für menschlichen Genuß verwendbares Grundwasser förderbar, da dieses meist bereits in den obersten Wasserleitern versalzt. Gleichfalls ist das Grundwasser im nahen Untergrund versalzen.

d) Mittlere Niederschlagsverteilung im Jahr

Die mittlere Niederschlagsmenge für die Gemeinde beträgt ca. 700 mm, weiter landeinwärts und nach Norden nimmt dieser Wert zu. Die Niederschlagsmenge liegt im Vergleich zum Mittel des Landes Schleswig-Holstein (ca. 720 mm) etwas niedriger. Die mittlere Niederschlagsmenge für das Sommerhalbjahr beträgt 380 - 400 mm (Periode 1891 - 1950).

e) Verteilung der Jahresmittel der Windgeschwindigkeit und Mittlere Häufigkeit der Windrichtungen

Die im Jahresmittel auftretende Windgeschwindigkeit liegt etwa bei 4 - 4,5 m/sec., d.h., die Windgeschwindigkeit liegt hier etwa in der Mitte der auftretenden Windgeschwindigkeiten in Schleswig-Holstein. Die auftretende Häufigkeit von Windstillen beträgt 5 %. Die mittlere Häufigkeit der Windrichtung beträgt:

Nordwinde	7 %	Südwinde	7 %
Nordostwinde	6 %	Südwestwinde	20 %
Ostwinde	12 %	Westwinde	18 %
Südostwinde	12 %	Nordwestwinde	18 %

Die mittlere Lufttemperatur im Juli beträgt 16,8 ° C.

f) Gewässer

Das Gemeindegebiet liegt teilweise im Einzugsbereich der Nordsee. Die Entwässerung der örtlichen Flächen wird in der Hauptsache über Splethe, Mittelfelder Wetter und Moorhufer Wetter von Rhin (Herzhorner Rhin und Kremper Rhin) und Schwarzwasser zur Elbe gewährleistet. Entlang der Hauptvorfluter Herzhorner Rhin und Schwarzwasser wird ein Streifen von 25 m von jeder festen Bebauung freigehalten. Entlang aller sonstigen Vorfluter wird ein Abstand von 10 m für die Bebauung eingehalten.

## 11.00 Versorgungseinrichtungen

### 11.10 Wasserversorgung

Die Gemeinde wird ausreichend mit Frischwasser zum überwiegenden Teil durch zentrale Wasserversorgung des Wasserbeschaffungsverbandes Kremper Marsch versorgt. Der Ortsteil Grillchaussee wird überwiegend (Stadtgrenze bis "Lazarett") durch die Stadtwerke Glückstadt versorgt. Leitungsquerschnitte und Leistungskapazität sind ausreichend dimensioniert.

### 11.20 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt z.Zt. vollständig über Einzelkläranlagen. Vorfluter sind Splethe, Mittelfelder Wetter und Moorhufer Wetter und Schwarzwasser.

Die Ableitung es Oberflächenwassers erfolgt gleichfalls über Gräben und die vorgenannten Vorfluter.

Die neuzuerschließenden Siedlungsgebiete werden an zentrale Kläranlagen bzw. biologische Gemeinschaftskläranlagen angeschlossen. Diese Frage der Abwasserbeseitigung wird bei der Aufstellung der B-Pläne berücksichtigt.

Der Nachweis für eine geordnete Ableitung des Oberflächenwassers wird bei der Aufstellung der B-Pläne erbracht.

### 11.30 Elektrizität

Die Elektrizitätsversorgung erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs - AG (Schlesweg) in Rendsburg. Trafostationen und Freileitungen der Schlesweg sind im Flächennutzungsplan eingetragen.

### 11.40 Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung der Gemeinde wird zentral vom Kreis Steinburg Kraft Gesetz wahrgenommen. Gemeindeeigene Abfallagerplätze sind nicht vorhanden und auch nicht geplant.

12.00 Wohnungsbestand nach Art und Alter und Siedlungsdichte

12.10 Wohngebäude nach Gebäudeart (1968)

Art	Anzahl d. Geb.	Anzahl d. Wohng.
Gebäude m. 1 Wohng.	97	97
Gebäude m. 2 Wohng.	46	92
Geb. m. 3 u. mehr Wohng.	11	35
Landw. Wohngebäude	47	ohne Ang.

Die Aufstellung zeigt, daß in der Engelbrechtschen Wildnis überwiegend freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser bestehen.

Anzahl der Räume je Wohnung (WE):

Von 285 Wohnungen hatten

5 % = 13 WE 2 Räume  
27 % = 77 WE 3 Räume  
29 % = 83 WE 4 Räume  
18 % = 52 WE 5 Räume  
21 % = 59 WE 6 Räume und mehr

mittlere Wohnfläche je Person 20,4 qm

Ausstattung der Wohnungen

mit Bad und WC 147 = 51 %  
ohne Bad, doch mit WC in der Wohng. 13 = 4 %  
ohne WC in der Wohnung 125 = 45 %  
mit Sammelheizung 152 = 53 %  
mit Holz/Kohle/Torf-Heizung 115 = 40 %

1968 sind 70 % der Gebäude und Wohnungen an das Wasser-  
netz angeschlossen worden. 1 Gebäude besitzt Anschluß an  
die Kanalisation. 48 % haben eigene Hauskläranlagen,  
52 % sonstige Fäkalien- und Schmutzwasserbeseitigung.

12.20 Wohngebäude nach dem Baualter (1968)

Zeitabschnitt	Geb.Zahl	in %	Wohng.Zahl	in %
bis 1900	90	45	127	45
1901 - 1948	51	25	81	28
1949 - später	60	30	77	27
	201	100	285	100

Die vorhandene Bausubstanz genügt zum überwiegenden Teil (z.B. über 40 % der Geb. vor 1900) den heutigen Anforderungen nicht.

12.30 Wohnungsbestand und Siedlungsdichte

Die Gemeinde wies 1968 (Gebäude- und Wohnungszählung am 25.10.1968) folgenden Bestand auf:

Bewohnte Gebäude:	204 mit 285 Wohnungen
davon Wohngebäude	201 mit 281 Wohnungen
sonst. Gebäude m. Wohng.	3 mit 4 Wohnungen
Unterkünfte	3 mit 3 Wohngel.

Von den 285 Wohnungen (ohne Unterkünfte) waren 44 % Mietwohnungen.

1961 betrug die Siedlungsdichte 5,8 WE/ha Siedlungsfläche (ca. 40 ha) und 24 E/ha Siedlungsfläche. Die mittlere Belegungsdichte (Einwohner pro Wohnungseinheit) betrug 3,1 E/WE. Für 1968 sind die entsprechenden Werte folgende: 7,5 WE/ha bzw. 23 E/ha Siedlungsfläche. 3,2 E/WE (Belegungsdichte).

In den neu ausgewiesenen Wohnbaugebieten und in den Bereichen, in denen die Altbebauung ersetzt werden muß, wird eine Ausnutzung entsprechend der örtlichen Bauweise anzustreben sein.

### 13.00 Wohnungsbedarf

Der Regionalplan für den Planungsraum IV weist die Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis als einen Ort ohne bauliche Entwicklung aus.

Ein Wohnungsbedarf durch Bevölkerungsentwicklung (Zuwachs) ist insbesondere durch die einschneidenden Veränderungen der Gebietsänderung ab 1.1.1974 ( - 22 %) nicht prognostizierbar und nach den Ordnungsvorstellungen der Raum- und Landesplanung nicht anzustreben.

Der zukünftige Wohnungsbedarf ist damit auf den Eigenbedarf der vorhandenen Wohnbevölkerung zu beziehen, der aus steigenden Flächenansprüchen und Nachholbedarf (überalterte Bausubstanz ca. 40 %, z. T. hohe Belegungsdichte) resultiert.

Die Flächenansprüche (Bruttogeschoßfläche BGFl./je EW) in der BRD liegen 1975/76 bei ca. 35 qm/je EW und teilweise darüber. Von diesem Maß (35 qm/EW) ausgehend besteht für die Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis bei z.Zt. ca. 25 qm/EW BGFl. ein Flächenbedarf von ca. 7 640 qm.

Es kann davon ausgegangen werden, daß ca. 40 % dieses Bedarfs durch freiwerdenden Wohnraum und Ersatz (bei Vergrößerung) von Altbausubstanz abgedeckt werden kann. Ca. 60 % = ca. 4 600 qm BGFl. sind demnach als Flächenansprüche aus dem Eigenbedarf planerisch in Ansatz zu bringen.

Bei einer anzusetzenden Abnahme der Belegungsdichte von z. Zt. 3,2 EW/WE auf 3,0EW/WE und 35 qm/EW werden ca. 44 Wohneinheiten (WE) je 105 qm BGFl. erforderlich.

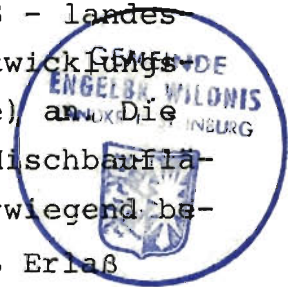
14.00 Wohnbauflächenbedarf (Bruttowohnbaugebiet)

Der unter 13.00 errechnete Wohnungsbedarf beträgt ca. 44 Wohneinheiten (WE). Für die Errechnung der erforderlichen Bruttoflächen wird unter der Maßgabe der ländlichen Siedlung und Bauweise ein Wert von 360 qm/EW Siedlungsfläche (hier Bruttobaugebiet) angesetzt. (nach Isenberg/Kistenmacher: es entfallen z.Zt. in der BRD in Landkreisen sogar 440 - 500 qm/EW Siedlungsfläche). Danach wird eine Bruttobaugebietsfläche von ca. 4,8 ha erforderlich (bei 44 WE/3.0 EW = 132 EW).

Erklärte Planungsabsicht der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis ist es, die im Rahmen des Eigenbedarfs notwendigen Flächenausweisungen konzentriert in eine Lage im Osten der Gemeinde zur Gemeinde Herzhorn hin, an K 23/L 168, vorzunehmen.

Die Flächenausweisung erfolgt, in Übereinstimmung mit den Erlassen der Landesplanungsbehörde vom 6.6.74 und 24.10.74, im gleichen Flächenumfang wie in der bis 31.12.73 betriebenen Flächennutzungsplanung. Die Gemeinde paßt sich damit auch den - mit Erlassen vom 9.12.76 und 13.4.78 - landesplanerischen Zielsetzungen in Bezug auf die Entwicklungsmöglichkeiten (Größe der Bruttobaugebietsfläche) an. Die zwischenzeitlich (Verf. § 2a,6) dargestellten Mischbauflächen, beidseitig des Herzhorner Rhins, die überwiegend bebaut sind, d.h. Bestand darstellten, sind gemäß Erlaß vom 13.4.78 und Verfügung vom 9.11.78 gem. Ratsbeschuß nicht mehr dargestellt. Gem. Erlaß vom 24.10.74 ist aus landesplanerischer Sicht eine abweichende Angabe erf. Wohneinheiten nicht erforderlich und entsprechend nicht vorgegeben worden. Der Standort ist unter Berücksichtigung der vorhandenen Bindungen an Herzhorn (Sitz der Amtsverwaltung), der ungewissen zukünftigen Entwicklung im Bereich um das ehemalige Krankenhaus und der hier vorliegenden Bonitäten der landwirtschaftlichen Flächen gewählt worden. Weitere Wohnbauflächen sind in der Gemeinde nicht neu ausgewiesen worden.

Die Gemeinde besitzt einen genehmigten Bebauungsplan (Beb.-Plan Nr. 1), dessen Geltungsbereich den überwiegenden Teil der Fläche zwischen der K 23 und der Gemeindegrenze umfaßt.





15.00 Grünplanung einschl. Friedhof, Sport- und Spielflächen

An der L 168 liegt der Friedhof der ev.-luth. Kirchengemeinde Herzhorn mit einer Größe von ca. 2,5 ha. Bei einem mittleren Orientierungswert von 5 qm/EW ist die vorhandene Friedhofsfläche für eine Einwohnerzahl von 5 000 EW angelegt. Er wird auch von der Gemeinde mitbenutzt.

Nach Osten schließen sich ein Sportplatz (1,2 ha) und Flächen für Dauerkleingärten (1,5 ha) an, die auch den Bürgern Herzhorns zur Verfügung stehen.

Obwohl Kinder einer ländlichen Gemeinde stets Spielflächen und -möglichkeiten finden, ist die Anlage von besonderen Spielplätzen, bes. von Kleinkinderspielplätzen im Rahmen eines Bebauungsplanes wünschenswert.

Da es in der freien Marschlandschaft an markanten Wanderzielpunkten fehlt, ist ein besonderes Wanderwegnetz nicht aufgezeigt. Die vorhandenen landwirtschaftlichen Wirtschaftswege sind als Fußwegverbindung zwischen den Ortsteilen und Hausgruppen nutzbar.

## 16.00 Planungsmaßnahmen

Im Bereich des Verkehrs sind der Ausbau der K 7 mit Anschluß an die L 168 und eine verbesserte Linienführung der L 168 mit einer Brücke über den Rhin ausgeführt worden. Im Rahmen eines Bebauungsplanes soll die Fußwegführung und die Erschließung der geplanten Wohnbauflächen mit einem Bürgersteig entlang der L 168 sichergestellt werden. Die neu ausgewiesenen Wohnbauflächen sollten in Teilflächen durch Bebauungspläne rechtskräftig festgesetzt werden, wobei die Flächengrößen nach dem notwendigen Bedarf zugeschnitten werden sollten, sodaß eine einheitliche Bebauung gewährleistet wird. Bei der üblichen Bauweise werden sich höhere GFZ-Werte als 0,3 nicht durchsetzen. Unter Berücksichtigung von ca. 25 % Flächenbedarf für Erschließung und Grünflächen (z.B. KiSp) sind Nettowohnbaugrundstücke i.M. von ca. 800 qm denkbar.

Im Rahmen der Zusammenarbeit in der Interessengemeinschaft "Glückstädter Umland" sollten alle Maßnahmen getroffen werden, die möglich sind, um die Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze zu gewährleisten und die Wirtschaftskraft des Nahversorgungsbereiches Glückstadt zu stärken.

Quellennachweis:

Stat. Angaben: Statistisches Landesamt Kiel 1971/72/74/75

Katasteramt Itzehoe: 1970/74

Angaben der Gemeinde: 1971/72 - 75

Raum Glückstadt Entwicklungsplanung 1968

Regionalplan für den Planungsraum IV, 1967

Geschichte: Die Geschichte des Kirchspiels und der  
Herrschaft Herzhorn- 1964 W. Ehlers

---

Aufgestellt im Auftrag  
der Gemeinde  
Engelbrechtsche Wildnis  
Amt Herzhorn 1975/76

Engelbr. Wildnis, d. ~~2. AUG. 1976~~ Braunschweig, im April 1976  
ergänzt 1978/1979



*O. H. Schacht*  
.....  
Der Bürgermeister

Lehrstuhl und Institut für Städte-  
bau, Wohnungswesen und Landespla-  
nung, Technische Universität  
Braunschweig  
i.A. gez. Dipl.- Ing. Ehrlich

*J. Ehrlich*  
Planverfasser